



STADT MEERBUSCH
DIE AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am 16. Mai 2006

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	4
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4
2. Vorstellung des Gestaltungsplanes des Kinderspielplatzes „Am Roßkamp“ in Meerbusch-Lank	4
3. Umgestaltung des Kinderspielplatzes Einsteinstraße/Mühlenfeld im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Außengeländes des Kindergartens	4
4. Namensgebung für die Städt. Tageseinrichtung für Kinder an der Einsteinstraße in Osterath	4
5. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)	4
6. Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen	4
7. Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege gemäß § 39 Abs. 5 SGB VIII ab 01.01.2006	5
8. Festsetzung von Leistungen bei Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SGB VIII	5
9. Erstattung von Beiträgen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung bei Kindertagespflege nach § 23 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII	5
10. Erstattung von Beiträgen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung bei Vollzeitpflege nach §§ 27/33 i.V.m. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII	6
11. Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für den Bereich Jugendhilfe	6
12. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse	6
13. Termin der nächsten Sitzung: 15. August 2006	6
14. Verschiedenes	6

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsfrau Schoppe

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrau Homuth-Kenklied und die Ratsherren Kunze und Wartchow,

von der SPD-Fraktion:
Ratsherr Eimer,

von der FDP-Fraktion:
Ratsfrau Wellhausen,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsfrau Stockmann

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen:
Sachkundige Bürgerin Heidel-Klotz und Ratsherr Fliege,

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind:
Sachkundige Bürger Müsch (bis 18.40 Uhr), Eidenschink und Kandel

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind:
Sachkundige Bürgerin Brennecke sowie Sachkundige Bürger Bößen und Zahn

von der Agentur für Arbeit Mönchengladbach

-

vom Rhein-Kreis Neuss - Untere Schulaufsichtsbehörde:

-,

vom Rhein-Kreis Neuss - Polizeibehörde:

-

vom Rhein-Kreis Neuss - Gesundheitsamt:

-

von den Katholischen Kirchengemeinden:

-

von den Evangelischen Kirchengemeinden:
Frau Dr. Brunk

vom Stadtjugendring Meerbusch

-,

von der Verwaltung:
Herr Beigeordneter Mattner-Stellmann
Herr Halter, Fachbereichsleiter
Frau Hinsberger, stellv. Bereichsleiterin
Herr Pauquet, Jugendhilfeplaner
Frau Rieth, Jugendpflege
Frau Scholten, Kindertagesbetreuung,
Herr Schmidt, Fachbereichsleiter Grünflächen

Herr Fiebig, Leiter Rechnungsprüfung

Es fehlen:

Schritfführerin
Frau Römmler

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Schoppe stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Vorstellung des Gestaltungsplanes des Kinderspielplatzes „Am Roßkamp“ in Meerbusch-Lank

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Rückverweisung der Beratung in die Spielplatzkommission zu.

3. Umgestaltung des Kinderspielplatzes Einsteinstraße/Mühlenfeld im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Außengeländes des Kindergartens

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgestellten Pläne zur Umgestaltung zustimmend zur Kenntnis.

4. Namensgebung für die Städt. Tageseinrichtung für Kinder an der Einsteinstraße in Osterath

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, der Städt. Tageseinrichtung an der Einsteinstraße 30 in Meerbusch-Osterath zukünftig den Namen Städt. Tageseinrichtung „Knirpsmühle“ zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss strebt zum Jahr 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern in Meerbusch an.

Im ersten Schritt soll eine Betreuungsquote von 5 % der unter 1-jährigen, 25 % der unter 2-jährigen und 50 % der unter 3-jährigen Kinder realisiert werden. Sobald alle Rahmenbedingungen hinreichend feststellbar sind, soll die Verwaltung eine Befragung aller in Betracht kommenden Eltern durchführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt – vorbehaltlich einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung - , dass der Rat der Stadt Meerbusch unmittelbar und ohne vorherige Beteiligung des Fachausschusses über eine zum 01.08.2006 zu erlassende „Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch“ entscheiden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege gemäß § 39 Abs. 5 SGB VIII ab 01.01.2006**

Beschluss: entfällt
Abstimmungsergebnis: entfällt

8. **Festsetzung von Leistungen bei Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SGB VIII**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die laufende Geldleistung bei Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 SGB VIII weiterhin auf der Basis von 60 % der Vollzeitpflegesätze nach § 39 SGB VIII zu gewähren und fortzuschreiben.

Mit Wirkung ab 01.01.2006 sind daher folgende Geldleistungen zu gewähren:

	Sachaufwand	Förderungsleistung	Gesamtleistung
<i>für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr</i>	256,00 €	122,00 €	378,00 €
<i>für Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr</i>	293,00 €	122,00 €	415,00 €

Unter Berücksichtigung des jeweils notwendigen Betreuungsumfanges ist folgende Staffelung vorzunehmen:

- bis 10 Betreuungsstunden/Woche : 25 % des maßgeblichen Pflegesatzes,
- ab 11 - 20 Betreuungsstunden/Woche : 50 % des maßgeblichen Pflegesatzes,
- ab 21 - 30 Betreuungsstunden/Woche : 75 % des maßgeblichen Pflegesatzes,
- ab 31 Betreuungsstunden/Woche : 100 % des maßgeblichen Pflegesatzes.

Im begründeten Einzelfall können abweichende Leistungen gewährt werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Erstattung von Beiträgen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung bei Kindertagespflege nach § 23 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Tagespflegepersonen, die laufende Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII beziehen, gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2005 folgende Leistungen zu gewähren:

1. *Unfallversicherung:
Erstattung des nachgewiesenen Beitrages maximal in Höhe des Pflichtbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung (derzeit 79,38 € jährlich).*
2. *Beitrag zu einer angemessenen Alterssicherung:
Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen in Höhe von 19,5 % der Förderungsleistung für jedes betreute Kind.
Anerkannt werden alle Beitragszahlungen, die dem allgemeinen System der Altersvorsorge entsprechen und zum Zeitpunkt des Erreichens des Rentenalters ausgezahlt werden.
Lebensversicherungen dürfen nicht beliehen sein.*

Die Leistungen sind im Regelfall mit der laufenden Geldleistung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erstattung von Beiträgen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung bei Vollzeitpflege nach §§ 27/33 i.V.m. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Pflegepersonen im Rahmen der Erziehungshilfe gemäß §§ 27/33 i.V.m. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII mit Wirkung ab 01.10.2005 folgende Leistungen zu gewähren:

2. *Unfallversicherung:
Erstattung des nachgewiesenen Beitrages maximal in Höhe des Pflichtbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung (derzeit 79,38 € jährlich).*
2. *Beitrag zu einer angemessenen Alterssicherung:
Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Als Berechnungsgrundlage zur Bewertung der Angemessenheit wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von derzeit 19,5 % auf der Basis der sog. „Kosten der Erziehung“ je Pflegekind festgesetzt.
Anerkannt werden alle Beitragszahlungen, die dem allgemeinen System der Altersvorsorge entsprechen und zum Zeitpunkt des Erreichens des Rentenalters ausgezahlt werden. Lebensversicherungen dürfen nicht beliehen sein.*

Die Leistungen sind im Regelfall mit der laufenden Geldleistung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW für den Bereich Jugendhilfe

Beschluss: entfällt
Abstimmungsergebnis: entfällt

12. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse

Herr Halter berichtet, dass alle in der letzten Sitzung am 14.03.2006 gefassten Beschlüsse – soweit erforderlich – ausgeführt seien.

13. Termin der nächsten Sitzung: 15. August 2006

14. Verschiedenes

Es wird kein Beschluss gefasst.

Meerbusch, den 17. Mai 2006

Schoppe
Ausschussvorsitzende

Römmler
Schriftführerin